



Geschäftsbereich / Fachbereich
Fachbereich 33 - Standesamt,
Friedhofswesen

Sachbearbeiter
Herr Rathner

Az.: FB33/1100-05010

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Aufgrund seines Amtes als erster Bürgermeister kann Herr Maximilian Platzer zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden, sofern sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (§ 2 (3) Satz 1 AVPStG Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes).

Er ist befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschließklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden (§ 2 (3) Satz 2 AVPStG).

Erster Bürgermeister Herr Maximilian Platzer wird zeitnah zu seiner Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Die Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten erlischt spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit (§ 3 (3) Satz 1 AVPStG).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0025/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister Herrn Maximilian Platzer gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Eheschließungsstandesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Gauting bis zum Ablauf seiner Amtszeit zu bestellen.
Die personenstandsrechtliche Kurzschulung erfolgt hierzu zeitnah, d.h. zum nächstmöglichen Schulungstermin.

Gauting, 11.05.2026

Unterschrift